

Die Aufnahme wird von der Mitgliederversammlung der Grundorganisation behandelt und entschieden, sie erfolgt nach den für die Aufnahme von Kandidaten geltenden Bestimmungen. Der Beschluß der Grundorganisation muß von der Kreis- und Bezirksleitung bestätigt werden.

II. Die Kandidaten der Partei

18. Für die Aufnahme in die Partei ist eine Kandidatenzeit festgelegt, damit sich die Kandidaten in dieser Zeit mit dem Programm und dem Statut der Partei gründlich vertraut machen, sich in ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit bewähren und so auf die Parteimitgliedschaft vorbereiten.

Pflicht der Parteiorganisation ist es, den Kandidaten in die aktive Parteiarbeit einzubeziehen und sich ständig um seine politisch-ideologische Entwicklung zu kümmern.

Die Grundorganisationen kontrollieren die Teilnahme der Kandidaten an der praktischen Parteiarbeit sowie die Art der Erfüllung ihnen übertragener Parteaufträge, um ihre persönlichen Eigenschaften kennenzulernen.

19. Wer den Wunsch hat, Kandidat der Partei zu werden, stellt an die zuständige Grundorganisation einen Aufnahmeantrag. Diesem sind beizufügen: ein Fragebogen, ein Lebenslauf und die Bürgschaften von zwei Parteimitgliedern, die mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den Aufzunehmenden ein Jahr aus seiner beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit kennen müssen. Im übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie für die Aufnahme als Parteimitglied, das heißt individuelle Aufnahme, Vorlage von Bürgschaften, Beschluß der Grundorganisation und Bestätigung durch die Kreisleitung.

Kandidat kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

20. Die Kandidatenzeit beträgt einheitlich ein Jahr.

Das Zentralkomitee hat das Recht, in besonderen Fällen Ausnahmen zu beschließen.

21. Die Kandidaten haben die gleichen Pflichten und Rechte wie die Mitglieder, mit Ausnahme des Rechts, in leitende Parteiorgane und als Delegierte für Konferenzen und Parteitage gewählt zu werden. In den Parteiversammlungen haben sie beratende Stimme.

22. Die Parteiorganisation ist verpflichtet, dem Kandidaten zu helfen, sich für die Aufnahme als Parteimitglied vorzubereiten.

Nach Ablauf der Kandidatenzeit ist die Parteiorganisation verpflichtet, die